



Regiokommission

An den Grossen Rat

Basel, 20. Dezember 2011

Beschluss der Regiokommission
vom 19. Dezember 2011

Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2009 den nachstehenden Anzug Jürg Meyer und Konsorten der Regiokommission überwiesen:

Immer wieder gibt es in der Basler Region Einbruchsserien. Bei einem Teil der Täterpersonen handelt es sich um Romas. Viele von ihnen wohnen für kürzere oder längere Zeit in Wohnwagencamps im benachbarten Elsass. Zu einem grossen Teil werden für die Ausführung der Einbrüche Kinder und Jugendliche eingesetzt. Viele der beteiligten Menschen und Familien stehen in akuten Notlagen. Unter anderem hat die Entwicklung der Wirtschaft der vergangenen Jahrzehnte viele ihrer traditionellen Gewerbe zerstört.

Die Unterzeichnenden bestreiten in keiner Weise die Notwendigkeit des Durchgreifens von Polizei und Strafjustiz im Sinne der Aktion "Perle". Doch fordern sie auch das Zustandekommen von Massnahmen, welche die Lebensperspektiven der Täterpersonen und ihrer Familien verbessern. Vor allem muss angestrebt werden, dass für die Kinder bessere Zukunftschancen möglich werden als ein Leben in ständiger Stigmatisierung und Kriminalität. Im Vordergrund der zu treffenden Massnahmen kann unseres Erachtens nicht die Fremdplatzierung in Heimen und Pflegefamilien stehen. Wegen der Unterschiedlichkeiten der Kulturen bringen solche Massnahmen die besondere Gefahr trostloser Kinderschicksale, wie sie in der Studie "Verdingkinder und Kinderarbeit in der Schweiz", in wichtigen Teilen wiedergegeben in "Versorgt und vergessen" von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, Rotpunktverlag Zürich 2008, zur Darstellung kommen.

Die kulturellen Differenzen zu den betroffenen Menschen erschweren das Erarbeiten sinnvoller, zukunftssträchtiger Integrationskonzepte. Um die Kommunikation muss ernsthaft gearbeitet werden. Doch ist unverkennbar, dass die Kulturen der Romas viele wichtige, kreative Elemente enthalten. Unverkennbar ist auch, dass heute grosse Teile der Romas in ganz Europa beruflich und sozial erfolgreich sind, bis in Spitzenpositionen. Diese Entwicklung muss auch den bisher weniger erfolgreichen Menschen möglich gemacht werden. Viele Barrieren sind erst durch die jahrhundertealte Diskriminierung und durch deren radikale Steigerung

durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik aufgerichtet worden. Heute kann unter anderem die Faszination vieler Romas gegenüber der Informatik neue Integrationsanstösse bieten, denn die Informatik setzt grosse Kenntnisse von Lesen und Schreiben und weiterer Bestandteile der Schulbildung voraus. Dies kann mithelfen, das teilweise bestehende Miss-trauen gegen die bei uns angebotene Bildung aller Stufen abzubauen,

Im Sinne dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden die Regio-Kommission, zu prüfen und zu berichten:

- 1. Wie die Anliegen der Integration von Romas in die regionalen Organe des Oberrheirates und des Distriktrates eingebracht werden können.*
- 2. Wie "runde Tische" unter Einbezug von Romas und unter Mitwirkung von Vertretenden der Hochschulen der Region eingesetzt werden können. Diese sollen den verbindlichen Auftrag bekommen, Integrationskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bildung aller Stufen zu erarbeiten. Sie sollen mithelfen, die Kommunikation über die kulturellen Grenzen hinweg, auch in Erziehungsfragen, möglich zu machen.*
- 3. Ebenso sollen Schritte vorbereitet werden, wie Menschen gefördert werden können, die sich nur vorübergehend in der Region aufhalten.*
- 4. Zu prüfen ist weiter, wie bereits während der nicht vermeidbaren Massnahmen von Strafverfolgung, Bestrafung, behördlichem Jugendschutz die betroffenen Menschen für ihre Zukunft gefördert werden können.*

Jürg Meyer, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Maria Berger-Coenen, Markus Benz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Heidi Mück

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anhörungen der Regiokommission

Die Regiokommission hat an ihrer Sitzung vom 24. November 2010 den Anzugsteller Jürg Meyer und den leitenden Jugendanwalt von Basel-Stadt, Beat Burkhardt, angehört.

Der Anzugsteller verwies auf die jahrzehntelange Diskriminierungserfahrung von 10 bis 12 Millionen Roma in Europa. An sich hätten Roma ein grosses Kreativitätspotenzial. Von den Roma, die nach Basel kämen, leider oft aus Kriminalitätsgründen, stammten viele aus dem Raum Colmar-Mulhouse-Strasbourg. Vielfach würden bei Einbrüchen Kinder eingesetzt. Um die Zukunft dieser Kinder müsse gerungen werden. Basel habe relativ breite Erfahrung mit aufsuchender Sozialarbeit, z.B. dem Schwarzen Peter oder der Mobilen Jugendarbeit. Solche Initiativen sollten auch im Hinblick auf Romas spielen. Ein möglicher Ansatz sei, bei den Jugendlichen die Faszination für Computer zu wecken. Weil viele Roma im benachbarten Frankreich lebten, brauche es einen grenzüberschreitenden Ansatz.

Beat Burkhardt führte aus, dass jugendliche Roma in Gruppen über die Grenze kämen, primär aus Frankreich, wo sie in temporären Camps lebten. Sie würden kaum je deutsch sprechen, hätten keine Ausweise und ihre Herkunftsfamilie sei oft nicht bekannt. Weiteres Merkmal sei eine sehr schlechte Ausbildung. Werde in Basel-Stadt ein jugendlicher Roma bei einer Straftat geschnappt, so würden diese heute hauptsächlich von einem deutschen

Anwalt abgeholt und vertreten. Es sei offensichtlich, dass die Kinder von einer kriminellen Organisation geschickt werden. Vor dieser hätten sie mehr Angst als vor den Behörden; die Höchststrafe bei den Roma sei der Ausschluss aus der Gemeinschaft. Entsprechend klein sei die Bereitschaft zur Kooperation. Immerhin würden jugendliche Roma in aller Regel keine Gewaltdelikte ausüben. Eine Heimunterbringung für straffällig gewordene jugendliche Roma sei nach den Erfahrungen mit „Kinder der Landstrasse“ verpönt. Zudem würden die Jugendlichen sofort aus dem Heim entweichen. Herkunftsfamilien fehlten und somit gebe es für unterstützende Massnahmen keine Anknüpfungspunkte. Basel-Stadt setze zwar eine Mediatorin für straffällig gewordene Jugendliche ein. Bei herumziehenden Jugendlichen habe sie aber keine Chance. Aussenstehende Personen könnten auch nicht einfach in ein Camp gehen. Es handle sich um abgeschottete Gemeinschaften, es bräuchte Polizeischutz. Die Schweiz habe keine Kompetenz, im Herkunftsland, primär Frankreich, zu handeln.

2. Weitergabe an den Oberrheinrat

Da es sich um eine grenzüberschreitende Thematik handelt, beschloss die Regiokommission, diese wie vom Anzugsteller angeregt in ein trinationales Gremium, den Oberrheinrat, zu tragen. Die Vorsitzende der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung des Oberrheinrates, die rheinland-pfälzische Landtagsabgeordnete Barbara Schleicher-Rothmund, erklärte sich bereit, das Thema aufzunehmen und den Kultur- und Bildungsaspekt zu vertiefen.

Als Diskussionsgrundlage diente die Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Roma vom 20. Oktober 2010. Die Erklärung sieht u.a. die Einrichtung eines neuen europäischen Trainingsprogramms für über 1000 Roma-Mediatoren vor, welche die Gemeinschaften in rechtlichen und administrativen Fragen beraten werden. Der Europarat setzte sich zudem zum Ziel, 2011 rund 100 Anwälte weiterzubilden. Roma-Mediatoren und -Anwälte sollen sich für den Zugang zu Unterkünften, Gesundheitsfürsorge und Arbeit einsetzen und eine Verbindung zwischen den Roma-Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft schaffen.¹

Am 11. April 2011 hörte die Oberrheinrats-Kommission in Basel Dr. Urs Glaus, Geschäftsführer der Stiftung Schweizer Fahrender, sowie Jacques Delfeld, Vorsitzender der Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz an. Von Seiten des Grossen Rates nahmen Heinrich Ueberwasser und Helen Schai-Zigerlig teil. Urs Glaus monierte fehlende Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende; hier stünden auf Schweizer Seite Bund und Kantone in der Pflicht. Das Bildungsgefälle, das sich dadurch ergebe, dass manche Roma-Kinder die Schule nur im Winterhalbjahr besuchen, sei für die Roma ein geringfügigeres Problem. Im Sommerhalbjahr gebe es in der Schweiz für fahrende Kinder ein Hausaufgabensystem. Dieses funktioniere je nach Gemeinde und Lehrern gut oder weniger gut; es sei sicher noch ausbaufähig.

Delfeld betonte, dass 90-95% der Sinti und Roma als ganz normale Bürger leben. In Zusammenhang mit Kriminalität dürfe diese Bevölkerungsgruppe keinesfalls gesehen werden. Es bräuchte Mediatoren, die zwischen den Fahrenden und der Bevölkerung Brücken bauen und die Erkenntnis, dass die Sinti und Roma bekannte Persönlichkeiten hervorgebracht haben wie z.B. den Ex-Fussballer Gerd Müller oder die Sängerin Marianne Rosenberg.

¹ www.coe.int/t/dc/files/events/2010_high_level_meeting_roma/default_de.asp

Die Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung des Oberrheinrates legte einen Entwurf für eine Resolution vor. Die Schweizer Delegation beantragte daraufhin, drei weitere Punkte anzusprechen: a.) dass die Europäische Union Ausschaffungen und Diskriminierungen von Roma (z.B. Verweigerung des Zugangs zu Schulen) in mehreren ihrer Mitgliedsländer zulässt oder zumindest nicht sehr aktiv bekämpft; b.) dass am Oberrhein, so im Dreiländereck Basel, eine nicht unerhebliche Kleinkriminalitäts-Problematik von – oft minderjährigen – Roma besteht; c.) dass es auf und neben Standplätzen zu sozialen Problemen durch Fahrende kommt. Die Vorsitzende nahm diese Punkte teilweise noch auf.

3. Resolution des Oberrheinrates

Am 10. Juni 2011 behandelte der Oberrheinrat die Resolution. Das Thema wurde mit Interesse aufgenommen und die Notwendigkeit einer besseren Integration von Roma von allen drei Ländern betont. Einen Teilsatz, der auch die Kleinkriminalität ansprechen wollte, lehnten SP und Grüne der elsässischen Delegation strikt ab, worauf er gestrichen wurde.

Der Text, dem das Plenum zustimmte, findet sich im Anhang ebenso wie die bisher eingegangenen Antworten auf die Resolution.

4 Fazit der Regiokommission

Die ungenügende Integration von Roma ist ein gesamteuropäisches Problem mit vielen Facetten. Die Regiokommission, aber auch der Oberrheinrat haben sehr beschränkte Möglichkeiten, um hier direkt etwas zu bewegen. Indem die Behörden der Oberrheinregion auf Bundes- und Länderebene vom Oberrheinrat aufgefordert wurden, darüber zu berichten, ob und wie weit sie Massnahmen für die bessere Integration von Roma umgesetzt haben und wie sie sich zur Strassburger Erklärung des Europarates stellen, erhielt das Thema aber doch eine gewisse Öffentlichkeit und parlamentarische Aufmerksamkeit.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission hat den Bericht am 19. Dezember 2011 einstimmig verabschiedet.

Basel, 19. Dezember 2011

Für die Regiokommission



Dr. Heinrich Ueberwasser, Präsident

OBERRHEINRAT CONSEIL RHÉNAN

SEANCE PLENIERE DU 10 JUIN 2011
PLENARSITZUNG VOM 10. JUNI 2011

Beschluss / Résolution

Situation der Roma am Oberrhein und Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Roma

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 10. Juni 2011 und auf Vorschlag der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung,

1. begrüßt, dass sich der Europarat mit der Straßburger Erklärung vom Oktober 2010 der Situation der Roma in Europa gewidmet hat,
2. weist darauf hin, dass es auch in der Oberrheinregion Defizite bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration der Roma gibt und insbesondere darauf, dass die europaweit ungenügende Integration der Roma in der Oberrheinregion grenzüberschreitend zu negativen Folgen führt,
3. fordert die Regionen am Oberrhein dazu auf,
 - 3.1 die Straßburger Erklärung zur Situation der Roma im Hinblick darauf zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen Handlungsinitiativen in der Oberrheinregion aufzeigen,
 - 3.2 gute Praktiken bei der Behandlung der als Folge der unzureichenden Integration auftretenden Fragen zu sammeln und nennt als Beispiel das Auftreten sozialer Probleme auf und neben Standplätzen für Fahrende,
 - 3.3 den regionalen Parlamenten über bestehende, mögliche und vorgesehene Maßnahmen zu berichten,
4. verweist insbesondere darauf, dass Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden sollten
 - 4.1 für eine Gewährleistung des gleichen Zugangs für Roma-Kinder zum Bildungssystem, einschließlich der Vorschule, und für die Schaffung von Bildungsangeboten, die die notwendige Akzeptanz finden, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung als Form der Unterrichtsversorgung für Fahrende im Sommerhalbjahr,
 - 4.2 für eine Gewährleistung des gleichen Zugangs der Roma zu Beschäftigung und beruflicher Bildung,

- 4.3 für die Förderung der Partizipation der Roma am sozialen, politischen und bürgerlichen Leben und der Teilnahme an Mechanismen der Entscheidungsfindung in Angelegenheiten, die die Roma betreffen, einschließlich der Einrichtung einer ausreichenden Zahl von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden, die eine der Grundlagen der Kultur der Roma sind,
 - 4.4 für die Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen, die die Kenntnis über Kultur, Geschichte und Sprachen der Roma pflegen, und die geeignet sind, ein teilweise noch negatives Bild zu korrigieren,
 - 4.5 die den Einsatz von Mediatoren vorsehen, wie vom Europarat vorgeschlagen,
5. benutzt den Begriff Roma, entsprechend der Straßburger Erklärung des Europarates, für die Gesamtheit der Roma, der Sinti, der Jenischen und der Fahrenden.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura,
- die Eidgenössische Bundesregierung
- die Regierung der Französischen Republik
- die Région Alsace
- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Herr Helmut Hersberger
Grossrat
Vizepräsident Oberrheinrat
Parlamentsdienst des Grossen Rats
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 14. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 13. September 2011

3. Situation der Roma am Oberrhein und zur Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Roma

Stellungnahme: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Resolution des Oberrheinrats vom 10. Juni 2011 zur „Situation der Roma am Oberrhein und zur Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Roma“ und unterstützt grundsätzlich die Bemühungen einer besseren Integration von Sinti und Roma im Sinne des Minderheitenschutzes. Zugleich gilt es zu beachten, dass die Massnahmen zur Verminderung der Diskriminierung von Sinti und Roma kaum spezifische grenzüberschreitende „Oberrhein-Aspekte“ aufweisen und daher kein Handlungsbedarf der Kooperationsstrukturen am Oberrhein besteht.

Weiterführende Erläuterungen: Heute leben in Europa 10 bis 12 Millionen Sinti und Roma. Rund 80 Prozent von ihnen sind sesshaft und die meisten Roma leben gut integriert in den jeweiligen Gesellschaften. Gleichzeitig sind jedoch auffällig viele Roma im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft von Armut betroffen. Insbesondere der Wandel der osteuropäischen Staaten hat viele Roma vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und damit zur z. T. drastischen Verarmung der Roma in diesen Staaten geführt. Die Wohnbedingungen in vielen Siedlungen sind meist extrem schlecht, es herrscht ein stark beschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung, Arbeit und Bildung und die Lebenserwartungen der Roma bleiben dementsprechend weit unter dem Durchschnitt der Mehrheitsgesellschaft.

Die Schweiz leistet auf der internationalen Ebene durch verschiedene Interventionen zugunsten des Minderheitenschutzes in der OSZE und im Europarat einen Beitrag zur Unterstützung der Roma. Die Schweiz hat das 1995 vom Europarat verabschiedete Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten am 21. Oktober 1998 ratifiziert. Der erste Überwachungszyklus ist am 10. Dezember 2003 mit einer Resolution des Ministerkomitees abgeschlossen worden. Der Europarat stellt der schweizerischen Minderheitenpolitik zwar insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Der Bundesrat hat den zweiten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minder-

heiten im Jahr 2007 verabschiedet. Auch hier war die Stellungnahme des Europarats aus dem Jahr 2008 grundsätzlich positiv. Was die bilateralen Aktivitäten betrifft, unterstützt die Schweiz die Roma mit mehreren Projekten, allen voran im Bereich der Schul- und Berufsbildung auf dem Westbalkan.

Die Strassburger Erklärung zur Situation der Roma vom 19. Oktober 2010 beinhaltet verschiedene Massnahmen und Handlungsinitiativen zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma. Gefordert werden mit der Erklärung gute Praktiken bei Standplätzen von Fahrenden. Wie aus einer Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2003 hervorgeht, sind die Behörden aller staatlichen Ebenen verpflichtet, die Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung und in den baurechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Für die Kantonsregierungen hat sich die Verwirklichung entsprechender Projekte in der Praxis oft als schwierig erwiesen, da anderen Nutzungszwecken in der Regel der Vorzug gegeben wird.

Eine etwas andere Situation betrifft die in der Schweiz lebende Gemeinschaft der Fahrenden – grösstenteils Jenische bzw. Manusche (eine Untergruppe der Sinti). Von den geschätzten 30'000 pflegen nur noch ca. 3'000 – 5'000 Personen eine halbnomadisierte Lebensform. Sie besitzen die schweizerische Staatsangehörigkeit und sind behördlich registriert. Bildung und der Zugang zu den Bildungssystemen sind in der Regel gewährleistet. Die meisten aktiv Fahrenden schweizerischer Nationalität verbringen den Winter auf Standplätzen in Wohnwagen, Holzchalets oder Containern. Ihre Kinder besuchen dort die Quartier- oder Dorfschule, und die Fahrenden sind dort ganzjährig behördlich registriert. Demgegenüber reisen ausländische Zigeunergruppen (meist Roma und Sinti) oft in grossen Verbänden und halten sich meist nur einige Tage in der Schweiz auf. Unter den Sinti, Roma und Jenischen ist der Anteil der sogenannt bildungsfern Lebenden wohl unbestrittener Massen höher als bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.

Im Bereich der Mitsprache der Minderheiten bestehen entsprechende rechtliche Grundlagen. Sie erlauben es den Schweizer Fahrenden, sich am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen und den ausländischen Fahrenden, ihre grundlegenden Rechte einzufordern. Es ist wichtig, den Dialog zwischen Fahrenden, Sesshaften und anderen Beteiligten sicherzustellen. Da alle Gruppierungen nach wie vor unter Diskriminierungen und Vorurteilen leiden, wären diesbezügliche Massnahmen angezeigt.

Für den Kanton Basel-Stadt ergibt sich darüber hinaus durch seine Grenzlage eine besondere Situation. Als Staatsangehörige eines EU-Staates können sich Sinti wie Roma oder andere Gruppen auf das Freizügigkeitsabkommen (FZA: SR 0.142.112.681) berufen. Sie können sich mit einem gültigen Identitätsausweis im Rahmen des Tourismus max. drei Monate in der Schweiz aufhalten, wobei eine Arbeitsaufnahme untersagt ist. Der erweiterte Begriff der Arbeitsaufnahme (Selbständigkeit, Sexarbeit) sowie der Kriminaltourismus führen jedoch immer mal wieder zu rechtlichen Problemen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

CH-3003 Bern
BAK

Herrn Grossrat Helmut Hersberger
1. Vizepräsident Oberrheinrat
Rathaus, Marktplatz 9
4001 Basel

Referenz/Aktenzeichen: 683.0
Unser Zeichen: JFJ / Fk
Bern, 29. August 2011

Resolution des Oberrheinrats zur Situation der Roma

Sehr geehrter Herr Grossrat

Der deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinrat hat am 10. Juni 2011 vier Resolutionen verabschiedet, die Sie am 8. Juli 2011 dem Gesamtbundesrat zur Stellungnahme haben zukommen lassen.

In dessen Auftrag äussern wir uns als zuständiges Bundesamt gerne zur Resolution über die „Situation der Roma am Oberrhein und Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Roma“. Wie im Resolutionstext erwähnt, bezieht sich der Begriff „Roma“ in der Strassburger Erklärung des Europarats auf die Gesamtheit der Roma, der Sinti, der Jenischen und der Fahrenden. Die Vielfalt an Begriffen, die mit dieser Thematik verbunden sind, legen es nahe, zunächst präzisierend einige generelle Überlegungen und Informationen anzuführen, bevor wir auf die einzelnen Punkte der Resolution (Ziffer 4.1 – 4.5) eingehen.

1. Grundsätzliches

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz von nationalen Minderheiten hat die Schweiz 1998 die *Fahrenden* als eine kulturelle Minderheit unseres Landes anerkannt. Für diese Minderheit, die etwa 2'500 Personen umfasst, bildet die fahrende Lebensweise ein entscheidendes Wesensmerkmal. Die Fahrenden verbringen die Wintermonate auf einem Standplatz

Bundesamt für Kultur BAK
Der Direktor
Jean-Frédéric Jauslin
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Tel. +41 31 32 29261, Fax-Nr. +41 31 32 29273
jean-frederic.jauslin@bak.admin.ch
www.bak.admin.ch

– in der Regel ist es über Jahre stets derselbe –, wo sie als Einwohner der betreffenden Gemeinde angemeldet sind. Im Sommer sind die Fahrenden „auf der Reise“; sie halten sich für einige Tage oder Wochen auf Durchgangsplätzen oder bei privaten Grundbesitzern auf, von wo aus sie ihren Gewerben nachgehen. In ihrer überwiegenden Mehrheit sind die Fahrenden in der Schweiz Jenische, also Personen mit schweizerischen Wurzeln. Den schweizerischen Fahrenden gehören nur wenige Manouches (französischen Ursprungs) oder Sinti (deutschen Ursprungs) an, zumeist über Heirats- und Verwandtschaftsbeziehungen mit Jenischen.

Bedeutsam ist zudem, dass die Schweiz mit der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Jahre 1997 das *Jenische* als eine territorial nicht gebundene Sprache der Schweiz anerkannt hat.

2. Schule

Der Schulbesuch der Kinder von Fahrenden hat in den letzten Jahren, zum Teil dank der Flexibilität der Schulbehörden und der Lehrkräfte, wenig Probleme bereitet. Die schulpflichtigen Kinder von Fahrenden gehen regelmässig am Ort, wo ihre Familie den Winter verbringt (an ihrem Wohnsitz), zur Schule. Während des Winters besuchen sie den normalen Unterricht ihrer Altersstufe. Im Sommer, wenn sie mit den Eltern unterwegs sind, werden sie in der Regel von der Schulbehörde vom Unterricht dispensiert. Man gibt ihnen den Unterrichtsstoff für diese Periode mit, und sie können ihren Lehrerinnen und Lehrern die gelösten Aufgaben und Übungen zur Korrektur zuschicken, in der Regel im Abstand von zwei Monaten. Der Dachverband der Schweizer Fahrenden, die Radgenossenschaft der Landstrasse, ist mit dieser Lösung insgesamt sehr zufrieden.

3. Zugang zu Beschäftigung und beruflicher Bildung

Die Mehrheit der Schweizer Fahrenden misst der schulischen Bildung keinen allzu hohen Stellenwert bei. Der Radgenossenschaft ist es wichtig, dass die Schule die Kinder von Fahrenden befähigt, den Beruf ihrer Eltern weiterzuführen. Die Radgenossenschaft hat in der Märzausgabe 2004 des Scharotl, d.h. in ihrem vierteljährlich erscheinenden Publikationsorgan, Richtlinien zur Schulpflicht der Kinder von reisenden Familien veröffentlicht. Zur Dauer der Schulpflicht wird folgender Grundsatz festgehalten: „Die Dauer der Schulpflicht richtet sich nach dem kantonalen Schulgesetz. Vorzeitige Schulentlassung ist zu ermöglichen bei vollendetem 15. Altersjahr, da das Gewerbepatent mit 15 Jahren erworben werden kann.“

Es ist unbestritten, dass die halbjährige Schulabsenzen in der Regel zu erheblichen schulischen Defiziten führen. Für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Familienumfeld spielt dies keine Rolle, doch wird den Kindern von Fahrenden faktisch die Möglichkeit genommen, ausserhalb ihrer sozialen Gruppe eine reguläre Lehre zu absolvieren. Die Radgenossenschaft nimmt daran keinen Anstoss. In ihren Richtlinien hat die Radgenossenschaft aber festgehalten, dass ein Bedarf besteht für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die ihren Unterhalt nicht mit den herkömmlichen Berufen der Fahrenden bestreiten können. Begrüsst würden insbesondere Lehrprogramme von Schulbehörden und Berufsbildungsämtern, die eine handwerkliche Grundausbildung vermitteln. Wir haben seinerzeit mehrere Kantone diesbezüglich angeschrieben und festgestellt, dass noch kein entsprechendes Angebot besteht. Seit 2004 hat die Radgenossenschaft aber keine entsprechenden Begehren mehr geltend gemacht.

4. Partizipation / Stand- und Durchgangsplätze

Der Bund betrachtet es als seine Aufgabe, soweit es ihm möglich ist, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und seinen Beitrag zur Wahrung ih-

res kulturellen Selbstverständnisses zu leisten. Zu diesem Zweck unterstützt er seit 1986 den Dachverband der Fahrenden, die «Radgenossenschaft der Landstrasse», und – seit 1997 – die vom Bund gegründete Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Der Stiftungsrat der Stiftung besteht aus elf Mitgliedern, die auf Antrag des Stiftungsrates vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gewählt werden. Gemäss Stiftungsurkunde haben fünf Mitglieder des Stiftungsrates der fahrenden Bevölkerung der Schweiz anzugehören; je zwei Mitglieder vertreten den Bund, die Kantone und die Gemeinden.

Die Stiftung hat allerdings keine Möglichkeit, selber Stand- und Durchgangsplätze einzurichten, da die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Die Stiftung wurde daher als ein Koordinationsorgan geschaffen - als ein Gremium, in dem Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam mit den Fahrenden zusammenarbeiten und so ihre je eigenen Kompetenzen koordiniert ausschöpfen, anstatt sich die Probleme gegenseitig weiterzugeben. Die Stiftung konnte durch ihre Kontakte zu verantwortlichen Stellen und durch den von ihr in Gang gebrachten Erfahrung- und Gedankenaustausch dazu beitragen, dass mehrere Kantone gegenwärtig die Schaffung neuer Plätze an die Hand genommen haben und weitere planen.

Die Stiftung hat im Jahr 2001 ein Gutachten «Fahrende und Raumplanung» in deutscher und französischer Sprache publiziert und dieses 2006 und 2011 aktualisiert. Dank diesem Gutachten ist der Bestand an offiziellen Stand- und Durchgangsplätzen wie auch der Bedarf an weiteren solchen Plätzen bekannt. Die Stiftung hat diese Thematik an mehreren Tagungen behandelt, an denen Vertretungen von Kantons- und Gemeindebehörden, von interessierten Bundesämtern und von Fahrendenorganisationen teilgenommen haben. An der letzten Tagung vom 7. April 2011 haben sich auch Vertreter des Europarats beteiligt. Das Gutachten wie auch die Jahresberichte der Stiftung sind auf der Website des Bundesamtes für Kultur¹ verfügbar.

Neue Perspektiven eröffnen sich dank der Armeereform XXI und dem neuen Stationierungskonzept des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das VBS ist gegenwärtig daran, einen erheblichen Teil seiner Liegenschaften zu verkaufen. Als Käufer von Grundstücken, die sich als Stand- und Durchgangsplätze eignen, kommen in erster Linie Kantone und allenfalls auch Gemeinden in Frage. Eine Arbeitsgruppe der Stiftung, in der Fahrende vertreten sind, steht mit dem VBS in engem und regelmässigem Kontakt und beteiligt sich an der Aufgabe, Kantone und Gemeinden auf geeignete Liegenschaften aufmerksam zu machen und zu versuchen, sie für deren Erwerb zu gewinnen. Der Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit der Stiftung kommt eine grosse Bedeutung für die Realisierung neuer Stand- und Durchgangsplätze zu. Beizufügen ist, dass der Bund dafür zwar keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen kann, aber bereit ist, die Abtretung von Arealen an die einzelnen Kantone mit einer Festlegung des Nutzungszwecks zu verbinden, was den Preis der betreffenden Grundstücke entsprechend senkt.

Das VBS hat den Kantonen bisher ca. 50 Grundstücke vorgeschlagen, die sich als Stand- oder Durchgangsplätze eignen würden. Bis anhin hat einzig der Kanton St. Gallen ein entsprechendes Angebot angenommen und wird in Thal einen Durchgangsplatz schaffen. Es ist zu hoffen, dass andere Kantone diesem Beispiel folgen werden.

An Initiativen und Engagement auf Seiten des Bundes und zahlreicher Kantone fehlt es nicht. Fortschritte zu erzielen erfordert aber einen langen Atem und viel Überzeugungsarbeit, weil die Entscheidungsprozesse lang sind und sich namentlich auf der Stufe der Gemeinden oft heftiger Widerstand regt. Da Umzonungen in der Regel der Volksabstimmung unterliegen, setzt die Schaffung neuer Stand- und Durchgangsplätze voraus, dass die Mehrheit der Abstimmenden für ein solches Vorhaben gewonnen werden kann. Im September 2010 wurde beispielsweise die Schaffung eines Durchgangsplatzes in Ibach (Gemeinde Schwyz) in der Volksabstimmung abgelehnt. In Cham konnte hingegen im

¹ Unter www.bak.admin.ch/bak/themen/sprachen_und_kulturelle_minderheiten/00507/00512/00566/00569/index.html?lang=de.

Juli 2010 nach zwölfjähriger Vorarbeit ein Durchgangsplatz eröffnet werden.

5. Kultur und Geschichte

Wie eingangs erwähnt, hat die Schweiz 1997 *das Jenische* als eine territorial nicht gebundene Sprache der Schweiz anerkannt. Die Jenischen pflegen eine eigene Sprache, das Jenische. Diese gesprochene Sprache hat den Charakter einer Schutzsprache und wird zumeist nur innerhalb der Gruppe verwendet und weitergegeben. Das Jenische wird in der Regel als «Soziolekt», als Sondersprache oder auch als Sonderwortschatz bezeichnet. Die Sprechenden verwenden dabei in der Regel die grammatische Struktur der deutschen Sprache. In der Schweiz «bedient sich das Jenische der schweizerdeutschen Satzstruktur innerhalb der es die umgangssprachlichen Dialektwörter mit dem grössten Informationsgehalt (Substantive, Verben, Adjektive) durch eigene Ausdrücke ersetzt». (Roth Hansjörg: Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz Jenischer in der Schweiz. Frauenfeld 2001, S. 98).

Das Bundesamt für Kultur hat 2007 in enger Zusammenarbeit mit der Radgenossenschaft der Landstrasse ein Projekt zur Förderung der jenischen Sprache entwickelt. Es ist ein Projekt von Jenischen und – wie von ihnen gewünscht – für Jenische. Das Projekt umfasst die Überarbeitung und Vervollständigung des vorhandenen jenischen Vokabulars und dessen Veröffentlichung in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Ferner entsteht eine Serie von Interviews in jenischer Sprache, die mit professioneller Unterstützung von Medienfachleuten von den Jenischen selbst realisiert werden. Die Interviews haben verschiedene Themen aus dem beruflichen, sozialen und kulturellen Umfeld der Jenischen zum Inhalt. Die Themen und Inhalte werden in Zusammenarbeit mit den Fahrenden bestimmt. Die Interviews werden in einer DVD aufgezeichnet, der Text wird transkribiert und in einem Beiheft als Beilage zur DVD den Jenischen zugänglich gemacht. Das jenische Vokabular und die DVD werden voraussichtlich im Jahr 2012 den Jenischen kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie dienen ihnen zur Aufarbeitung und Weiterverbreitung der jenischen Sprache.

Im Jahr 20001 beschloss der Bundesrat ein Nationales Forschungsprogramm, das NFP 51 zum Thema «Integration und Ausschluss», das mit zwölf Millionen Franken dotiert wurde. Eine Million Franken wurden reserviert, um drei Forschungsgruppen die Aufarbeitung der Geschichte der Jenischen zu ermöglichen.

Als Ergebnis des NFP 51 publizierten die Verantwortlichen nicht nur in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Verlagen, sondern sie wandten und wenden sich auch an ein breites interessiertes Publikum. So fand 2009 in Chur die Ausstellung «Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden» statt. Im selben Jahr erschien das Buch «Von Menschen und Akten» der beiden Historiker Sara Galle und Thomas Meier. Neben der Publikation entstand auch eine DVD, die Einzelschicksale anschaulich darstellt. Eine weitere Ausstellung mit dem Titel «Kinder der Landstrasse und Aktenführung» wird von April bis Juni 2012 in Zürich zu sehen sein. Zudem wird gegen Ende 2011 im Netz die virtuelle Ausstellung «Schweizer Fahrende in Geschichte und Gegenwart» aufgeschaltet.

Bemerkenswert ist nicht nur das gewachsene Interesse an der Thematik, sondern ein neuer Blick auf das Geschehen. Deutlich zum Ausdruck kommt dies im 2010 entstandenen Dokumentarfilm «Jung und jenisch», in welchem die Generation der Enkel die Geschichte der Fahrenden mit Stolz betrachtet. Zu erwähnen ist auch Willi Wottrengs Biografie von Robert Huber, des langjährigen Präsidenten der Radgenossenschaft der Landstrasse. Die Biografie trägt den Titel «Zigeunerhüptling. Vom Kind der Landstrasse zum Sprecher der Fahrenden»; es ist keine Opfer-, sondern eine Emanzipationsgeschichte.

6. Mediatoren

Der Europarat nimmt einen Vorschlag auf, den die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» schon 1999 formuliert hat. Als Anhang zum Jahresbericht 1999 veröffentlichte die Stiftung den «Bericht des Stiftungsrates an das Eidgenössische Departement des Innern vom 23. März 1999 betreffend ausländische Fahrende».² Unter den vorgeschlagenen Massnahmen ist unter anderem aufgeführt:

„Schweizer Fahrende als Vermittler

Wenn mit ausländischen Fahrenden Schwierigkeiten auftauchen, ist im Sinne der Verhältnismässigkeit zunächst im Gespräch eine Lösung zu suchen. Angesichts der kulturellen Unterschiede eignen sich für Vermittlungsgespräche am ehesten Schweizer Fahrende, die mit beiden Kulturen vertraut sind. Die Stiftung wird einen Einsatzplan ausarbeiten und Fahrende bezeichnen, welche von den Kantonen als Vermittler beigezogen werden können.»³

Die von der Stiftung angesprochene Regelung wurde von der Radgenossenschaft der Landstrasse umgesetzt. Die Radgenossenschaft hat jedem seiner Verwaltungsräte eine Reihe von Kantonen zugeteilt, für die sie zuständig sind. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» hat die vom Europarat angebotene Mediatorenausbildung noch nicht abschliessend behandelt. Es ist daher noch offen, ob und allenfalls in welchem Umfang das Angebot des Europarates in Anspruch genommen werden soll.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Thematik der Fahrenden und für die Möglichkeit, zur Resolution der Oberrheinrates zur Situation der Roma Stellung zu nehmen. Wie ich darzustellen versucht habe, ist vom Bund auf diesem Gebiet schon einiges geleistet worden. Die bestehenden Institutionen und Organisationen, namentlich die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» und die Radgenossenschaft der Landstrasse, sind in der Lage und bereit, zur Lösung anstehender Probleme beizutragen. Auch das Bundesamt für Kultur und steht Ihnen für allfällige weitere Auskünfte und für die Vermittlung von Kontakten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Jean-Frédéric Jauslin
Direktor

² www.stiftung-fahrende.ch/index-de.html, Jahresbericht der Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ 1999, S. 8-16.

³ Ebenda, S. 15.



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An den Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Willi Stächele
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße
70173 Stuttgart

Datum **28.6.11**
Name Dr. Constanze Fritz
Durchwahl 0711 2153-248
Telefax 0711 2153-440
Aktenzeichen V-0123.049
(Bitte bei Antwort angeben)

4. **Beschluss „Situation der Roma am Oberrhein und Straßburger Erklärung des Europarates zur Situation der Roma“**

Der Beschluss zur Straßburger Erklärung des Europarates zur Situation der Roma und der Hinweis auf die Relevanz des Themas in der Oberrheinregion wird begrüßt. Die im Beschluss aufgeführten Maßnahmen für Roma werden in Baden-Württemberg wie folgt umgesetzt:

a. **Bereichslehrkräfte**

Die Bereichslehrkräfte für beruflich reisende Familien informieren und beraten entsprechende Familien sowie die jeweiligen Schulen. Sofern Roma unterwegs arbeiten, sind auch die Bereichslehrkräfte für diese Familien zuständig.

b. **Landesverband der Sinti und Roma e.V. Baden-Württemberg**

Das Kultusministerium fördert eine Bildungsberatungsstelle des Landesverbands Sinti und Roma in Heidelberg. Für die Jahre 2011 und 2012 sind jeweils 28.600,- Euro im Staatshaushaltsplan eingestellt. Die Stelle im Umfang einer Person umfasst im Kern die Förderung der eigenständigen Minderheitensprache der Sinti und Roma (Romanes) und der besonderen kulturellen Identität sowie die Vermittlung ihrer Geschichte und Kultur. Der Verband bietet in kurz- und längerfristigen Projektarbeiten eigenständiges Forschen und Lernen zu zahlreichen Schwerpunkten an. Außerdem bestehen folgende Angebote:

- Beratung zu rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Themen,
- Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen zur Information über die ethnischen Gruppen,
- Tagungs- und Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der evangelischen Landesakademie Bad Boll,
- Betreuung von schulischen und universitären Forschungsarbeiten,
- Vermittlung von Zeitzeugengesprächen und Fachreferenten,
- Organisation und Begleitung von Gedenkstätten-Exkursionen,
- Klassengespräche zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma.

Der Landesverband der Sinti und Roma arbeitet landesweit. Sitz des Vereines ist Mannheim. Die Mittel des Vereins sind begrenzt und die Angebote daher häufig ortsgebunden und zeitlich beschränkt. Somit können nicht alle Roma, die in Baden-Württemberg an der Oberrheinschiene zahlreich vertreten sind, davon profitieren.

c. Roma-Mediatoren

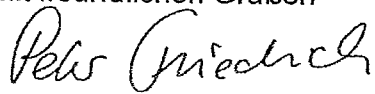
Baden-Württemberg hat eine Teilnehmerin zum Ausbildungsprogramm des Europarats für Roma-Mediatoren angemeldet. Die Roma-Mediatoren sollen die Gemeinschaften in rechtlichen und administrativen Fragen, insbesondere in schulischen Angelegenheiten und zu gesundheitlichen Fragen, beraten.

d. Bildungspläne

Der Schutz der Minderheiten ist in allen Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg verankert. Alle Gruppen explizit zu nennen wird vermieden, um sich nicht dem Vorwurf der unvollständigen Listung auszusetzen. Kultur und Geschichte nationaler Minderheiten haben dort ihren Platz, wo sie im historischen Kontext altersstufengemäß aufgearbeitet werden können.

- e. Im Schulamtsbereich Freiburg werden im kommenden Schuljahr Informationsmaterialien für Schulen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Roma erarbeitet. Mit dem Informationsmaterial sollen die gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen, die möglichen Kooperationspartner für Unterstützungsangebote und Möglichkeiten der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zusammengefasst und dargestellt werden. Damit wird die Arbeit der Schulen am Wohnort der Familien unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Friedrich', written in a cursive style.

Peter Friedrich